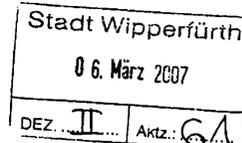


Stad Wipperfrth
Planungsamt
z.Hd. Herrn Albrecht
Marktplatz 1
51688 Wipperfrth

Tel.:
e-mail:

04.03.2006



Antrag auf Erlass einer Auenbereichssatzung nach § 35(6) BauGB
hier: Grundstück in Wipperfeld-Ente

Gesprch mit Herrn Albrecht vom 28.02.2007

Sehr geehrter Herr Albrecht,

meine Ehefrau [redacted] und ich sind Eigentmer des Grundstcks Gemarkung Wipperfeld, Flur 2, Flurstck 86, gelegen in Wipperfeld-Ente, Gre rd.1150 qm. Ein entsprechender Kartenauszug ist als Anlage beigefgt. In diesem Auszug ist unser Grundstck rot markiert.

Nachdem Ende der 70er Jahre die Bebauung unseres Grundstcks abgelehnt wurde, weil von der Stadt Wipperfrth zum damaligen Zeitpunkt die bauliche Entwicklung in Ente nicht erwnscht war, ist durch die Ausweisung von Ente als Bauflche im Vorentwurf des neuen Flchennutzungsplanes der Wille der Stadt, hier eine geordnete bauliche Entwicklung zuzulassen, dokumentiert. Mit Schreiben vom 18.09.2006 wurde uns auf unsere Anregung Nr. 33 zum Vorentwurf mitgeteilt, dass der Anregung in der Vorentwurfsplanung bereits Rechnung getragen wurde und der Planungsausschuss am 30.8.2006 einstimmig beschlossen hat, der Anregung somit zu entsprechen. Mit Schreiben vom 26.10.2006 teilten Sie uns mit, dass von der Bezirksregierung als Genehmigungsbehrde unausrmbare Bedenken an der Darstellung als Bauflche in Ente geltend gemacht wurden. Wir haben Verstndnis dafr, dass aufgrund der Bedenken keine entsprechende Ausweisung im Flchennutzungsplan vorgenommen werden kann. Da die Mglichkeit, den Willen von Rat und Verwaltung, eine bauliche Entwicklung in Ente durch Ausweisung im Flchennutzungsplan zu ermglichen, verhindert wurde, stellen wir den Antrag, fr Ente eine Auenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB aufzustellen. Wie im Jahr 2000 gutachterlich festgestellt wurde, zhlte Ente zu den zehn Ortschaften im Stadtgebiet Wipperfrth, fr die Auenbereichssatzungen aufgestellt werden sollten.

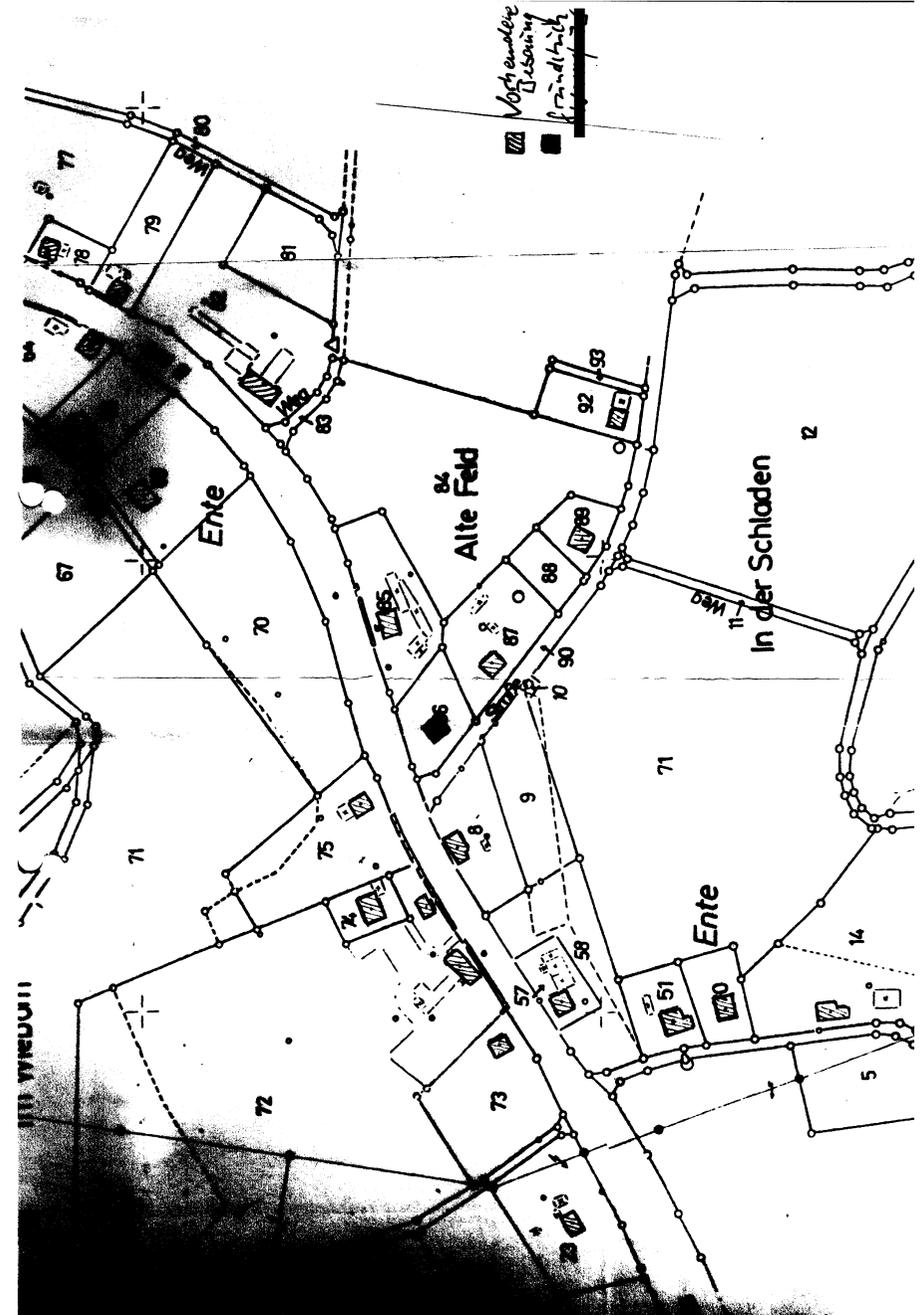
Wir beantragen nunmehr, das Aufstellungsverfahren fr eine Auenbereichssatzung fr Ente, das zugunsten einer Ausweisung im neuen Flchennutzungsplan nicht weiterverfolgt wurde, nunmehr durchzufhren.

Da zwischenzeitlich Ente kanalisiert wurde, drfen sich die Entwicklungsmglichkeiten von Ente auch im Vergleich zu anderen Ortschaften weiterhin verbessert haben.

ber eine positive Nachricht wrden wir uns sehr freuen, da wir damit einem unserer drei Kinder die Mglichkeit zur Erstellung eines Familienheims auf eigenem Grundstck bieten knnten.

Fr Ihre Bemhungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Gren



Fax H. Eckert v. d. 01.05.11.

[Redacted]

51688 Wipperfürth

Tel.: [Redacted]

28. Okt. 2007

Stadt Wipperfürth
Planungsamt

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35(6) BauGB
hier: Grundstück in Wipperfeld-Ente

Sehr geehrte Damen und Herren

meine Ehefrau [Redacted] und ich sind Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Wipperfürth, Flur 2, Flurstücke 81 und 82, gelegen in Wipperfürth-Ente.

Laut Aussagen der Stadt Wipperfürth steht seit Oktober 2006 fest, dass wegen grundlegender Bedenken der Bezirksregierung in Köln keine Ausweisung der Ortschaft Ente als Baufläche im Flächennutzungsplan vorgenommen werden kann.

Da der Wille von Rat und Verwaltung, eine bauliche Entwicklung in Ente durch Ausweisung im Flächennutzungsplan zu ermöglichen, verhindert wurde, stellen wir den Antrag, für Ente eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB aufzustellen.

Wie im Jahr 2000 gutachterlich festgestellt wurde, zählte Ente zu den zehn Ortschaften im Stadtgebiet Wipperfürth, für die Außenbereichssatzungen aufgestellt werden sollten.

Wir beantragen, das Aufstellungsverfahren für eine Außenbereichssatzung für Ente, das zugunsten einer Ausweisung im neuen Flächennutzungsplan nicht weiterverfolgt wurde, nunmehr durchzuführen.

Da zwischenzeitlich Ente kanalisiert wurde, dürften sich die Entwicklungsmöglichkeiten von Ente auch im Vergleich zu anderen Ortschaften weiterhin verbessert haben.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Fax an Planwerk evl. H.A.
Ø H.Hachländer evl.

[Redacted]

Ente
51688 Wipperfürth

Tel.: [Redacted]

26. Nov. 2007

Stadt Wipperfürth
Planungsamt

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35(6) BauGB
hier: Grundstück in Wipperfeld-Ente

Sehr geehrte Damen und Herren

meine Ehefrau [Redacted] und ich sind Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 2, Flurstücke 83, 84, 88 und 89, gelegen in Wipperfürth-Ente.

Laut Aussagen der Stadt Wipperfürth steht seit Oktober 2006 fest, dass wegen grundlegender Bedenken der Bezirksregierung in Köln keine Ausweisung der Ortschaft Ente als Baufläche im Flächennutzungsplan vorgenommen werden kann.

Da der Wille von Rat und Verwaltung, eine bauliche Entwicklung in Ente durch Ausweisung im Flächennutzungsplan zu ermöglichen, verhindert wurde, stellen wir den Antrag, für Ente eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB aufzustellen.

Wie im Jahr 2000 gutachterlich festgestellt wurde, zählte Ente zu den zehn Ortschaften im Stadtgebiet Wipperfürth, für die Außenbereichssatzungen aufgestellt werden sollten.

Wir beantragen, das Aufstellungsverfahren für eine Außenbereichssatzung für Ente, das zugunsten einer Ausweisung im neuen Flächennutzungsplan nicht weiterverfolgt wurde, nunmehr durchzuführen.

Da zwischenzeitlich Ente kanalisiert wurde, dürften sich die Entwicklungsmöglichkeiten von Ente auch im Vergleich zu anderen Ortschaften weiterhin verbessert haben.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Fax an Planwerk ord. 29.11.
Ø H. Hachtland ord.

Ente
51688 Wipperfürth

Tel.: [REDACTED]

26. Nov. 2007

Stadt Wipperfürth
Planungsamt

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

23. NOV. 2007
[REDACTED]

Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35(6) BauGB
hier: Grundstück in Wipperfeld-Ente

Sehr geehrte Damen und Herren

meine Ehefrau [REDACTED] und ich sind Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Wipperfeld,
Flur 2, Flurstücke 87, gelegen in Wipperfeld-Ente.

Laut Aussagen der Stadt Wipperfürth steht seit Oktober 2006 fest, dass wegen grundlegender
Bedenken der Bezirksregierung in Köln keine Ausweisung der Ortschaft Ente als Baufläche im
Flächennutzungsplan vorgenommen werden kann.

Da der Wille von Rat und Verwaltung, eine bauliche Entwicklung in Ente durch Ausweisung
im Flächennutzungsplan zu ermöglichen, verhindert wurde, stellen wir den Antrag, für Ente
eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB aufzustellen.

Wie im Jahr 2000 gutachterlich festgestellt wurde, zählte Ente zu den zehn Ortschaften im
Stadtgebiet Wipperfürth, für die Außenbereichssatzungen aufgestellt werden sollten.

Wir beantragen, das Aufstellungsverfahren für eine Außenbereichssatzung für Ente, das
zugunsten einer Ausweisung im neuen Flächennutzungsplan nicht weiterverfolgt wurde,
nunmehr durchzuführen.

Da zwischenzeitlich Ente kanalisiert wurde, dürften sich die Entwicklungsmöglichkeiten von
Ente auch im Vergleich zu anderen Ortschaften weiterhin verbessert haben.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir
uns.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]